

# Teltower Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Ufer 88c  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 37.

Berlin, den 6. Mai 1874.

19. Jahrg.

## Am tliche s.

Berlin, den 4. Mai 1874.

Der Amtstagselöhner Friedrich Ferdinand Wölfling zu Kiebusch ist als Amtsdieners für den Amtsbezirk Groß-Kienig, umfassend die Ortschaften Groß- und Klein-Kienig, Kiebusch, Rogis, Carlshof und Brunsdorf bestellt und vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 30. April 1874.

Der Gärtner Wilhelm Haberland zu Wafmannsdorf ist als Amtsdieners und Executor für den Amts-Bezirk Selchow, umfassend die Ortschaften Selchow, Wafmannsdorf und Diepensee bestellt und vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Der Herr Amtsvorsteher Lüdecke zu Diedersdorf ist in der Zeit vom 1. bis 31. d. Mts. an der Wahrnehmung seiner Amts-Geschäfte durch Abwesenheit verhindert, und werden in Folge dessen während dieser Zeit die Amtsvorsteher-Functionen in dem 31. Bezirk Blankenfelde und in dem 36. Bezirk Groß-Beeren durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Ties auf Mahlow wahrgenommen werden.

Berlin, den 3. Mai 1874.  
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zur Preussischen Staatsanleihe von 1862 und zur consolidirten Staatsanleihe von 1870.

Die Zinscoupons Serie IV Nr. 1 bis 8 zur Staatsanleihe von 1862 und Serie II. Nr. 1 bis 8 zur consolidirten Staatsanleihe von 1870 über die Zinsen vom 1. April 1874 bis 31. März 1878 nebst Talons werden vom 9. Februar d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenterrificionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Danabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 28. October 1869; bezw. vom 11. Februar 1870 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu er-

halten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanz Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 22. Januar 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
gez. von Wedell. Löw. Hering. Nötger.

## Oeffentliches.

+ Der Kaiser ertheilte vor einigen Tagen zwei Familienvätern von 13 aus Brasilien zurückgekehrten Auswandererfamilien eine Audienz. Diese Leute waren von allen Mitteln entblößt hier eingetroffen und auf Befehl des Handelsministers am Sonnabend mittelst der Ostbahn in ihre Heimath Ostpreußen befördert worden. Die erwähnten beiden Familienväter wurden am Sonnabend früh 10 Uhr empfangen; der Kaiser soll sich auf das Freundlichste mit den Leuten unterhalten und über ihre Verhältnisse unterrichtet haben. Schließlich händigte der Kaiser den Männern eine Hand voll Geld — etwa 30 Thlr. — ein, mit dem Bemerkten daß sie dafür sich mit ihren Familien erfreuen sollten. Nachdem ein genaues Protokoll über die Verhältnisse der Leute aufgenommen worden, kehrten dieselben zu ihren Familien zurück, welche übrigens über die Zustände und Erlebnisse in Brasilien sich so auslassen, daß schwerlich Jemand, welcher sie angehört hat, nach den dortigen Gegenden auswandern wird. —

+ Bei der Einführung des neuen Münzgesetzes dürften die Vierpfennigfreimarken, welche bei Kreuzbandsendungen in Anwendung kommen, ebenfalls Schwierigkeiten bereiten, da ihr Betrag sich nicht auf ganze neue Pfennige zurückführen läßt.

+ Nach stattgehabter Ausweisung der Oesterreichischen Viertelgulden trat bekanntlich ein Mangel an 5-Groschenstücken ein. Derselbe ist inzwischen wie bekannt vollständig gehoben und zwar dadurch, weil sich herausstellt daß von den Beamten der Preussischen Bank aus Abneigung gegen das Zählen kleinerer Sorten in den verschiedenen Filialen nicht weniger als 48 Millionen Fünfgroschenstücke neben 15 Millionen Zehngroschenstücke aufgespeichert waren.

+ Hinsichtlich der Frage wegen der Erhöhung der Eisenbahntarife waren die verschiedenen Eisenbahnverwaltungen aufgefordert worden, sich gutachtlich zu äußern. Diese Aufforderung ist jetzt fast allseitig genügt worden, und es wird der Entscheidung in nächster Zeit, jedenfalls vor dem 15. d. M., entgegensehen. Das eine Erhöhung der Tarife bevorsteht, darf nach den auch von uns gemeldeten Ansichten des Handelsministeriums und des Reichseisenbahnamts, als sicher angesehen werden.

+ Die Hauptarbeiten des Bundesraths sind jetzt abgewickelt, in den nächsten Tagen wird noch eine Plenarsitzung stattfinden, um die Reichstagsvorlagen sämtlich abzuschließen und diejenigen Gesetze, welche der Bundesrath annimmt, dem Kaiser zum Vollzuge zu unterbreiten. In erster Linie wird dazu das Preßgesetz gehören, dessen Einführung mit dem 1. Juli bevorsteht.

+ Ueber die Heranziehung der Kommandit-Gesellschaften auf Aktien zu den städtischen Steuern schweben angeblich Differenzen zwischen den Ministern der Finanzen und des Innern; es soll der erstgedachte Minister sich für Steuerfreiheit der genannten Gesellschaften interessiren. Eine bezügliche Gesetzesvorlage ist wohl für die nächste Landtagssession zu erwarten.

+ Die Reichseinnahmen haben in dem abgelaufenen Quartal dieses Jahres in runder Summe 34½ Millionen betragen. Die größte Mehreinnahme, nämlich 1,30,666 Thlr. gewährte die Rübenzuckersteuer, demnächst die Post- und Zeitungsverwaltung, nämlich 516,238 Thaler. Weniger als im entsprechenden Quartal des vorigen Jahres haben ergeben die Wechselstempelsteuer 50,238 Thlr., die Telegraphen-Verwaltung 91,122 Thlr. und die Reichseisenbahnverwaltung 25,360 Thlr.

+ Für die französischen Lehrer des Kreises Metz werden wöchentliche Zusammenkünfte eingerichtet, bei denen sie unter Leitung deutscher Lehrer die deutsche Sprache erlernen sollen. Ähnliche Einrichtungen sind in anderen vorwiegend französisch redenden Kreisen angeordnet. Die jüngeren Lehrer werden also nun wohl wirklich ans Lernen gehen, die älteren aber es vorziehen, sich pensioniren zu lassen; denn in Folge der Gehaltserhöhung haben sie jetzt soviel, daß ihre Pension nun gerade soviel beträgt, wie ihr Gehalt unter französischem Regime.

+ Die Reform des höheren Schulwesens soll nach officiösen Andeutungen in der Weise bewerkstelligt werden, daß es in Zukunft nur noch Realschulen (nicht mehr erster und